

**2024/KL/3**

## **Beschluss**

### **Gedenk- und Erinnerungskultur**

In der Gedenk- und Erinnerungskultur des Landes Rheinland-Pfalz (auf Landes- wie kommunaler Ebene) müssen die Vertretungen der verschiedenen Verfolgtenorganisationen (der Jüd\*innen, der politisch Verfolgten, der Sinti und Roma, der queeren Menschen, der sog Euthanasieopfer und weiterer) stärker berücksichtigt werden und strukturell vertreten sein. Das gilt für die Einrichtungen und Gedenkstätten des Landes und der Kommunen, wie auch für Veranstaltungen, die an die Verbrechen der NS-Diktatur und deren Fortsetzung in der Nachkriegszeit erinnern.

Der Antrag wurde am a.o. Landesparteitag am 15.04.2025 verabschiedet.